

# Beiträge zur Geschichte des ernerischen Schulwesens [Fortsetzung]

Autor(en): **Ab-Egg, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527477>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Beiträge zur Geschichte des ernerischen Schulwesens.

(Gottfr. Ab-Egg, Professor in Altdorf.)

(Fortsetzung.)

Laut dem ältesten Totenregister starb in Wassen 1623, 15. Dezember Jacob Schneider „magister.“ Dieser Beiname kann aber sowohl einen Lehrer als einen ehrsamem Handwerksmeister bezeichnen. Im Taufbuch hingegen kommt den 20. Oktober 1655 Joh. Peter Stresler „ludimoderator“ als Taufpate vor und am 23. April 1661 tritt als Vater auf Jos. Bumann „ludimoderator.“ Hier war der Jugenderzieher stets auch Organist. Eine Schulordnung ist keine vorhanden, wohl aber galt als solche der großväterliche Zuspruch im Landbuch. Der älteste noch vorhandene Schulmeister- und Organisten-Spannbrief datiert vom 9. Jan. 1828. — Zu Wassen gehört die Filiale Meien, wo stets der Caplan Schule hielt und zwar schon lange vor der französischen Invasion.<sup>1)</sup> Dasselbe gilt von Göschenen, das als Zollstation auf tüchtige Schulbildung besondern Bedacht zu nehmen hatte.

Vom 7. bis ins 12. Jahrhundert wurde das Ursernthal vom Kloster Dissentis aus pastoriert. Wo aber die Benediktiner die Seelsorge hatten, da war auch für Volksunterricht und kirchlichen Gesang gesorgt. Vom 13. Jahrhundert an finden wir in der Pastoration abwechselnd Welt- und Ordensgeistliche (Benediktiner von Dissentis), und da mag denn der Unterricht verschieden — oder zeitweise gar nicht — betrieben worden sein. Der erste ständige Schulmeister von Andermatt seit der Trennung von Dissentis erscheint 1610 zum erstenmal, und von da ab finden wir einen solchen bei jedem neuen gestifteten Jahrzeit erwähnt und mit Präsenz bedacht. Auch findet man aus dieser Zeit Anklänge eines Pflichtenheftes für den Lehrer. Das alte Schulhaus, welches 1856 dem neuen weichen mußte, soll nach seiner Bauart und nach der Tradition noch weiter als bis 1610 zurückgereicht haben. Wo aber ein Schulhaus, ausschließlich für den Zweck des Unterrichtes erstellt, angetroffen wird, da muß auch Schule gehalten worden sein.<sup>2)</sup>

„Am 25. Sept. 1669 ist das uralte Dorf Hospital um ein Uhr tags sampt der Kapell unser I. Frauen zu pulver verbrunnen“; und in Folge dessen sind keine ältern Quellen als von 1670 mehr vorhanden. Sogar die Kapitalbriefe sind verbrannt, wie sich aus spätern Prozessen ergibt. Wann also die dortige Schule begonnen, läßt sich nicht genau bestimmen; es werden wahrscheinlich die Kaplane Schule gehalten haben. Die Kaplanei wurde 1448 errichtet; der älteste Spannbrief datiert aber von 1672, allein darin ist von dem Schulunterricht nicht die Rede, weil Hospenthal schon seinen eigenen

<sup>1)</sup> Nach einem Bericht von hochw. Hrn. Pfarrer Ant. Baumann.

<sup>2)</sup> P. Ab. Murer.

Schulmeister hatte. Der erstgenannte Schulmeister ist Martin Regli (geboren 1. Nov. 1641, † 15. Dez. 1695), der bei der Taufe seines Sohnes und Nachfolgers Hans Caspar den 10. Mai 1678 citiert ist. Das erste Dorf-  
buch (begonnen 1688) enthält Jahr für Jahr die Bestätigung des Lehrers. Derselbe bezog „sampt Holz im ban“ 15 Gl. vom Dorf, 5 Gl. von der Kapelle (für Choral) und von jedem Kinde 20 ß, und für das „Zyt uf zu ziehen“ mußte ihm ein bestimmter „Beisäß“ jährlich 4 Gl. 20 ß. bezahlen. Die fremden „Fegel“ sollten Hospenthals gesunde Luft nicht umsonst atmen. Die Familie Regli hat circa 100 Jahre das Schulzepter geschwungen bis 1764. Da starb Joh. Jos. Regli „am Berg“ (am Gotthard, wahrscheinlich durch eine Lawine verschüttet.) Seine Nachkommen brachten es nur noch zum Sigriften. Die Familie heißt heute noch „Sigriftenbalzen.“ Im 19. Jahrhundert stellte eine andere Familie Regli während 80 Jahren die Lehrer.<sup>1)</sup> 1713 trat als zweite Lehrkraft der Frühmesser in die Schule. Er war eigentlich über den weltlichen Lehrer gestellt. Der Frühmesser Jost Antoni Müller hatte mit J. J. Regli 1732 einen Hausstreit wegen des Singens „in den heiligen wienächtfeyertage“ u. a. m., worüber ein Dorfgericht entschied, daß der „vffgerichtete Schulordnung“ (von 1726) nachgelebt werden und der Lehrer „im winter die schuol frequentiern“<sup>2)</sup> solle. Laut Spannbrief von 1713 und Schulordnung von 1726 hatten die Hospenthaler damals auch eine fakultative Sommerschule, die erst 1888 wieder auflebte. Ja es existierte sogar eine Art Progymnasium, aus welchem innerhalb 30 Jahren mindestens 16 Hospenthaler zur Theologie übergingen, darunter auch der früher zitierte Franz Kenner, Kaplan in Zumdorf 1751; ferner der Thalchreiber Joh. Seb. Schmid, der die Schulordnung geschrieben hat. Er schrieb auch die Thalgesetze in prachtvoller gothischer Schrift. Andere zogen in fremde Dienste, wo sie infolge ihrer bessern Schulung avancierten; so wurde der Urgroßvater des jetzigen Pfarrers in Hospenthal, welcher letzterm ich diese Aufschlüsse über die dortige Schule verdanke, Major in Neapel. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sank die Schule auf eine tiefere Stufe herab. Die Hospenthaler-Schulordnung enthält in der Hauptsache folgende Punkte, die vom Bischof bestätigt worden sind:

Weil die Jugend sich „also vermöhret“, wurde dem Frühmesser, Unterricht zu geben „Eingedungen“, und zwar möchte er auch in den untern lateinischen Schulen instruieren.

1. Die Schule dauerte das ganze Jahr. Die Winterschule dauerte von Anfang November bis Ende April, während welcher Zeit der Schul-

<sup>1)</sup> Über den letztverstorbenen Frid. Regli s. S. 6. der „Pädag. Blätter“ 1895 S. 189.

<sup>2)</sup> Das Erkenntnis existiert noch.

meister dem „Schulherrn“ auszuweichen mußte nach Anordnung und Befehl des letztern. Der Lehrer durfte nebenbei kein Amt „Berrichten“ und sollte die Kinder in der Kirche und auf den Gassen beaufsichtigen.

2. Neben dem Kaplan und Lehrer durfte niemand Schule halten. Die Sommerschule (vom Mai bis November) hatte der erstere allein fortzusetzen, sowohl für die, welche nur lesen und schreiben lernen wollten, als für die Lateinschüler. Die Eltern wurden erinnert, daß sie den beiden Erziehern helfen sollen.
3. Für die Lateiner werden 3 Klassen eingerichtet: Principia, Rudimenta und Grammatica; deren letzte aber „Vnderlassen“ werden konnte, wenn alle 3 besetzt waren, weil das für den „Direktor“ der Schule allzubeschwerlich gewesen wäre. Als Vakanz war die Zeit vom 22. Juli bis 24. August (5 Wochen) bestimmt. Voraus aber gingen die Steigexamen vor 3 geistlichen und 2 weltlichen Herren. Die besten Schüler erhielten Prämien.
4. Die Schule begann im Winter um  $\frac{1}{2}7$  und dauerte bis 8 Uhr, Nachmittag dauerte sie von 12 bis 2 Uhr. Zur Sommerzeit wurde von  $\frac{1}{2}9$  bis 10 Uhr und von 1 bis 3 Uhr unterrichtet.
5. Schulgeld bezahlte jedes Kind per Jahr 2 gl. Eltern „so s. v. ochßen haben“ mußten jährlich ein „füederlin“, die andern 2 „Burdenen“ Holz bringen. Dem Schulmeister wurde für Schul- und Kirchendienst 25 Gl. gegeben, außer den fließenden Presenzen (der Schulherr erhielt lt. seinem Spannbrief v. 1713 ebenfalls einen Lohn, der aber nicht näher bestimmt ist.)

„So geschachen in Ursern Zue Hospithall den 30. May Anno 1726. Ob die Lateinschüler dieses Dorfes denen von Andermatt im Theaterspielen geholfen, ist nicht sicher, doch annehmbar. Die Ursener „Komedianten“ hattens gar gut und spielten daher in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts oft Theater. Der Rat spendete ihnen dafür bis 10 Thaler (1 Th. = 4 Fr. 28 Rp.) und sie konnten überdies von 16 Pferden das Weidgeld beziehen.<sup>1)</sup> In Realp besorgten 2 Kapuziner seit 1735 Seelsorge und Schule.

Soviel über die Schulen im Reußthal. Über Attinghausen und Seedorf zc. habe ich keine genauern Angaben bezüglich des Alters der dortigen Schulen ermitteln können, trotz des freundlichen Entgegenkommens der betreffenden Pfarrrherren, allein es ist die Annahme begründet, daß diese Gemeinden mit den übrigen Schritt gehalten haben, und das um so eher, weil sie das gute Beispiel Altdorfs unmittelbar vor Augen hatten.

Machen wir noch einen Abstecher ins Schächenthal, wo die Natur der Schule ebensoviel Hindernisse bereitet, wie im Reußthal. Von Würgeln war

<sup>1)</sup> Mitgeteilt von Hochw. Herrn Pfarrer Pet. Furrer.



früher die Rede; aber auch Spiringen blieb nicht zurück. „1647, den 13. Januarii starb Hans Kaspar Gisler diu aegrotus et Schulmeister.“ Wäre er der erste gewesen, so würde es ohne Zweifel angemerkt sein; denn der Eintragende setzte zu den Namen der Verstorbenen sehr umständliche Bemerkungen. Man darf also mit Grund annehmen, daß es in Spiringen wie anderwärts schon Anfangs des 17. Jahrhunderts weltliche Lehrer gegeben habe. Seit 1647 findet man hie und da deren Namen im Totenbuch. Als Schulhaus diente das sog. „Tanzhaus“, welches seinen Namen davon bekommen, daß es zuweilen als Tanzlokal dienen mußte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war es ausgebessert worden, daher ist es jedenfalls älter als die Schule von Spiringen. 1700 erhielt die Pfarrkirche eine Orgel, welche fortan der Lehrer „schlagen“ mußte. Dafür erhielt er kleine Presenzen.<sup>1)</sup>

Die Jugend von Unterschächen erhielt sehr wahrscheinlich vom jeweiligen Caplan Unterricht. Nachdem es aber 1685 von Spiringen abgekurt worden, hielt der Pfarrer Schule. Der erste Pfarrer hieß Carl Jos. Arnold. Seine Gemeinde zählte damals lt. vorhandenem Register 206 Angehörige. Bis 1742 waren also die Seelsorger auch Lehrer. Ungefähr um diese Zeit wurde eine Orgel erstellt und nun übernahm der jedesmalige Pfarrhelfer den Schul- und Orgeldienst. Weltliche und geistliche Organisten wechselten von jetzt an bis 1875, wo das neue Schulgesetz 2 Lehrer forderte. Das neue Schulhaus wurde 1858 erbaut und das alte damals verkauft. Daß Unterschächen schulfreundlich gesinnt ist, verrät der Umstand, daß die Kinder die Schulmaterialien gratis erhalten, und daß trotzdem die Gemeinde keine Schulsteuer hat.<sup>2)</sup>

So haben wir denn die Großzahl der Gemeinden durchwandert und unsere Behauptung begründet gefunden. Wir schließen mit der statistischen Übersicht über die Volksschulen am Ende des vorigen Jahrhunderts. 1799 gab es 22 Schulen (und 2 Lateinschulen) mit etwa 28 Lehrkräften. Von dem Lehrpersonal bestand die Hälfte aus Priestern. Schulhäuser gab es 5. Die Besoldung war sehr verschieden. Der geringste Lohn war das bloße Schulgeld, der höchste betrug 222 gl., Orgeldienst inbegriffen (Andermatt. Der Lehrer in Altdorf bezog 217 gl.) Der Unterricht wurde von circa 600 Kindern besucht. Schule wurde fast überall nur im Winter gehalten, nur in 5 Gemeinden auch im Sommer mit etwa 100 Schülern. Die tägliche Schulzeit schwankte zwischen 2 und 6 Stunden; gelehrt wurde an 15 Orten Lesen und Schreiben und an 5 weitern kommt noch Rechnen dazu; von 3 ist es nicht bekannt. Klasseneinteilung hatten 10 Schulen, 7 keine, von 5 unbekannt. Für den Unterricht verwendete man die St. Ur-

<sup>1)</sup> Mitgeteilt von hochw. Hrn. Pfarrer Kluser.

<sup>2)</sup> Mitgeteilt von hochw. Hrn. Pfarrer Arnold.

banerschulbücher (Crauers Katechismus heute noch), Vorschriften, Briefe u.; an einigen wenigen Orten behalf man sich ohne Schulbücher.

Nicht gerade glänzend lagen die Schulverhältnisse im Vivinenthal. „Der Kapläne erste und vorzüglich Beschäftigung ist das Schulhalten“, schreibt Normann 1796, „oder der Kinderunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Glaubenslehre, obwohl sie eigentlich von Amtswegen dazu nicht verpflichtet sind. In großen und weitläufigen Gemeinden kommt ihnen auch der Pfarrer zu Hülfe. In ganz entlegenen Orten beschäftigt sich gewöhnlich nur ein Landmann damit. Die Schulen werden aber nur im Winter gehalten, denn von Anfang des Frühlings bis in den Herbst sind die Kinder von 10—14 Jahren zum Hüten der Ziegen bestimmt . . . . Das gemeine Volk bleibt daher doch sehr unwissend, insonderheit weil weder eine pflichtmäßige Verbindlichkeit zur Aufsicht von Seite der Oberen, noch irgend eine wirksame Aufmunterung oder Übung für die erwachsene Jugend stattfindet.“ Ob dies Urteil in seinem ganzen Umfange wahr ist, darf mit Recht bezweifelt werden.

Es existierten gegen Ende des letzten Jahrhunderts wenigstens 2 höhere Lehranstalten im Vivinenthal. Das Seminar in Bollegio, das schon Carl Borromäus errichten wollte, erhielt 1622 von Fried. Borromäus seine völlige Einrichtung. Darin wurden 5 Viviner über 12 Jahre, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, frei unterhalten und unterrichtet; aber auch andere für Bezahlung aufgenommen. Die Anstalt (sie lag beim Dorfe Pasquei) stand unter Aufsicht des höhern Seminars in Mailand, wohin die Zöglinge nachher abgingen, um ihre Studien zu vollenden. Sie wurde von 2 Lehrern geleitet: vom Rektor und einem Lehrer, beide aus der Gesellschaft der Oblaten von Mailand. Errichtet war sie aus den Einkünften des aufgehobenen Humiliatenordens. Eine 2. Lehranstalt wurde in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Faïdo in dem Kapuzinerkloster errichtet, die jeder Viviner besuchen konnte, und worin außer im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Glaubenslehre, auch im Lateinischen Unterricht erteilt wurde.<sup>1)</sup> Die Kapuziner haben daher für die Schulen Uri's, speziell von Ursern und Vivinen, große Verdienste.

#### Schulbehörde.

Als erste Schulbehörde ist aufzufassen jene, welche 1579 bestimmt wurde. Daß sich aber vor 1800 auch die weltliche Behörde als solche mit den Schulen des ganzen Landes befaßt hat, geht daraus hervor, daß jeder Lehrer einen obrigkeitlichen Lohn von 10 gl. und ein Verkündgeld von 2 gl. 20 ß bezog. Das ist schon durch die Schulordnung von Silenen 1679 bewiesen;

<sup>1)</sup> Normann.

also mußte auch vorher ein Beschluß gefaßt worden sein, jeder Landgemeinde bei Anstellung einer (weltlichen?) Lehrkraft, einen Besoldungsbeitrag von 10 gl. zu geben. Wann dieser Beschluß gefaßt worden, läßt sich nicht genau bestimmen; aber sicher ist, daß er noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Kraft bestanden hat. Er ist sozusagen die einzige Äußerung der Behörde, wodurch sie ein gewisses Interesse an der Schule bekundet, jedoch ohne sich irgendwelche Rechte zu wahren. Immerhin hat der Rat von Uri die Wichtigkeit einer guten Schulbildung erkannt und zur Erreichung derselben die Gemeinden unterstützt; ja sogar in der gemeinen Vogtei Bellenz gemeinsam mit Schwyz und Unterwalden die Schulen dem Kloster Einsiedeln übergeben 1675. Somit haben dort schon vorher Schulen bestanden. Ob damit die Volksschulen und das Gymnasium gemeint sind, ist nicht näher bezeichnet. Letzteres, die sogenannte Residenz, wurde 1782 und 83 von Abt Beatus neu aufgeführt. Darin war ein Gymnasium mit 6 Kapitularen und einem Laienbruder. Der Probst (1770 war P. Benno Ab-Egg von Schwyz Propst) führte die Haushaltung; der zweite Lehrer (Moderator) wohnte und speiste mit den Studenten. Die übrigen 4 Patres waren ebenfalls Lehrer. Gelehrt wurde Humaniora und Rhetorik und zwar unentgeltlich. Fremde mußten ein Kostgeld bezahlen. Das Kollegium hatte Platz für 30 Studenten. Den 1. Oktober 1783 war die Zahl der Kostgänger fünf. Neben dieser Anstalt bethätigten sich in Bellenz auch die Ursulinerinnen auf dem Gebiete des Unterrichtes. Die Klosterfrauen gaben Anleitung in weiblichen Schön- und Handarbeiten, Religiosität, Sittlichkeit, und was die Mädchen zu einer nützlichen Lebensart bilden konnte.<sup>1)</sup>

Erst in unserm Jahrhundert bildete sich im Kanton Uri eine eigentliche Schulbehörde; das ist eines der sehr wenigen Verdienste der französischen Revolution. Diese letztere brachte ein „Ministerium für Künste und Wissenschaften“, dessen Leitung am 2. V. 1798 der aus Brugg im Aargau gebürtige bisherige Professor der Philosophie und Philologie an der Akademie in Bern Albrecht Stapfer übernahm. Um den Stand der schweizerischen Schulen kennen zu lernen und zu helfen, wo es nötig (und es wäre wohl überall nötig gewesen), ordnete er einen Untersuch an. 1799 wurden sämtlichen Lehrern an die 60 Fragen über Lokal-, Personal-, ökonomische Verhältnisse und über den Unterricht zur Berichterstattung übermittelt. Die Antworten derselben bilden eine Reihe stattlicher Bände im Bundesarchiv. Das Bild, welches der mir zur Durchsicht vorgelegte Band über die Urkantone gibt, ist nicht erfreulich; dagegen muß man berücksichtigen, daß der Moment für statistische Aufnahmen über Schulen damals der denkbar ungünstigste war,

<sup>1)</sup> Leu, Lexikon Supplement. 1786.

ganz besonders für Uri.<sup>1)</sup> — Für jeden Kanton war ein Erziehungsrat aufgestellt. Derjenige vom Kanton Waldstätten (Urschweiz und Zug) hatte seinen Sitz in Schwyz. An seiner Spitze stand Keding, der Anführer der Schwyzer am Rotenturm. Nach diesem Vorbilde organisierte man 1804 in Uri eine Schulbehörde mit dem etwas volltönenden Namen Central-Schul-Commission (C. S. C.), welche von 1804 bis 1850 in Thätigkeit war.

Sie bestand anfangs aus 8 Mitgliedern, den Pfarrherrn von Altdorf, Bürgeln, Silenen, Attinghausen und Erstfeld und 3 weltlichen Herren; später stieg die Zahl bis auf 13 Mitglieder. 1838 war sie auf 10, 5 geistliche und 5 weltliche Herren normiert.<sup>2)</sup>

Diese C. S. C. versammelte sich in der ersten Zeit oftmals jährlich bis 15 mal; von 1813 bis 1821 jedoch im ganzen nur 10 mal; von 1804 bis 1836 im ganzen 161 mal und faßte während dieser Zeit 874 Beschlüsse. Nach 1836 kamen die Herren jährlich 5 bis 6 mal durchschnittlich zusammen. Die Beschlüsse befaßten sich sowohl mit den Volks- als den Lateinschulen.

Nach Aufstellung der Schulordnung 1805<sup>3)</sup> war eines der ersten Geschäfte, Geld zu beschaffen und die Löhne zu ermitteln, überhaupt eine geordnete Verwaltung einzurichten. Durch rührende Briefe wurden daher Gutthäter in Uri und außerhalb des Ländchens um Beiträge ersucht. Es wurde ferner genau ermittelt, wie viel Lohn die Lehrer bezogen hatten und von wem sie ihren Mùhegehalt erhielten. Darnach bezog der Schullehrer 216 gl. 20 ß (Kirche 118 gl., Landessectelamt 50 gl., Unter hl. Kreuz 48 gl. 20 ß); der Provisor 104 gl. 24 ß (Kirche 64 gl. 24 ß, Unter hl. Kreuz 40 gl.), dazu täglich 2 Portionen Erbsmus und etwas Brod vom Spital und zufällige Presenzen; der Professor der Rudimenta und Grammatik 100 gl. (Spital 25 gl., Unter hl. Kreuz 60, Kirche 15 gl.); der Professor der größern und kleinern Syntax 100 gl. (hl. Kreuz 75 gl., Spital 25 gl.) und endlich der Professor der Rhetorik vom hl. Kreuz 50 gl. und zwar nur für die I. Rhetorik oder Humanität; dazu Schulgeld 3 gl. von jedem Schüler. Für die II. Rhetorik erhielt er 6 gl. Schulgeld von jedem Studenten zc.

Im Fernern wandte die C. S. C. der Auffnung der Schulfonde und Stipendien ihre Sorgfalt zu und ernannte einen „Schulvogt“, der die Zinsen einzuziehen hatte. Um ihrer Pflicht, die Schulen des Landes zu überwachen, gerecht zu werden, ordnete sie Schulinspektionen an, und zwar wurde für jede Schule ein eigener Inspektor bestellt. Bis 1849 gab es alljährlich 15

<sup>1)</sup> Der Raum (und der Zweck dieser Arbeit) gestattet es nicht, näher auf diese Berichte einzugehen. J. Durrer hat sie zu seinem Werke „die Schulen der Urschweiz 1799“, benutzt.

<sup>2)</sup> Landbuch B. II. Art 425.

<sup>3)</sup> Die Schulordnung von 1838 im Landbuch B. II. S. 161 ist fast wörtlich gleich.



verschiedene Inspektoren, die aber niemals die Schulen ihrer eigenen Gemeinden zu visitieren hatten. Um eine einheitliche Berichterstattung zu erwirken, wurden in den 30er Jahren gedruckte Inspektionsformulare ausgegeben, allein man begnügte sich, die schreiendsten Übelstände herauszuheben. Großen Nutzen erwuchs aus diesen Visitationen den Schulen keineswegs. Erst 1849 wurde dann ein beständiger kant. Schulinspektor gewählt mit der fixen Besoldung von 4 Louisdor. Der erste, der das Amt versah, war Hochw. Herr Pfarrer Andr. Infanger von Unterschächen. Der erste Bericht desselben machte einen so günstigen Eindruck, daß man ihm als Belohnung 2 Louisdor zu verabfolgen beschloß. Derselbe wünscht einheitliche Lehrmittel und teilt die Schulen des Landes nach ihren Leistungen in 3 Klassen ein. Ebenso erwähnt er die allgemeinen Mängel und Übelstände, zu deren Hebung eine Kommission von 3 Mitgliedern ernannt wurde. Das Gutachten derselben verbreitete sich über Schulversäumnisse, Verbesserung der Schullokale einiger Gemeinden, gibt den Lehrern, Pfarrherren und Gemeinde-Behörden genaue Weisungen und richtet eine Zuschrift an den Rat um kräftige Unterstützung zc. Das Gutachten wurde angenommen. Die C. S. C. hatte auf dem Lande mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; denn nicht überall wollte man ihre gut gemeinten Räte verstehen und ihre Befehle befolgen; es bedurfte mitunter scharfer Rügen. Die C. S. C. hatte während ihres Bestandes nur 3 Präsidenten: den Hochw. Hrn. De Waja, Pfarrer von Altdorf bis zu seinem Tode den 16. August 1836, dann bis 7. November gleichen Jahres den Hochw. Hrn. Bumann, Pfarrhelfer von Altdorf. Nach dem Tode desselben folgte der Hochw. Herr Pfarrer von Altdorf, Joh. Peter Elmauthaler. Alle drei haben große Verdienste für das ernerische Schulwesen. Das Schulprotokoll böte noch viel des Interessanten, auf dessen Angabe wir indes, um nicht zu weitläufig zu werden, verzichten müssen.

Nach Annahme der neuen Verfassung von 1848 trat 1850 an Stelle der C. S. C. der Erziehungsrat, aus 8 Mitgliedern bestehend. Der Präsident der abtretenden Behörde übernahm das Präsidium der neuen für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Der Geschäftsgang und die Aufgabe des E. R. wurde 1853 durch eine Verordnung genau geregelt und bestimmt 1856 wurden die Sonntagsschulen eingeführt, die bis zur Einführung der neuen Schulordnung bestanden (1875), dann aber wurde die Sonntagsschule durch eine Repetitionsschule ersetzt. 1862 wurde beschlossen, die projektierte Schulausstellung in Bern zu beschicken. Dafür bewilligte der Regierungsrat 100 Fr. aus der Staatskasse. Eine ständige Klage der Schulinspektoren war der äußerst nachlässige Schulbesuch, so daß sich der E. R. genötigt sah, 1865 eine scharfe Verordnung zu erlassen; ebenso wurde eine Verlängerung und Erweiterung der Lehrerkonferenzen als zweckmäßig erachtet.

1866 teilte man die Schulen in 3 Inspektionskreise ein mit je einem Inspektor. Dadurch und durch die erwähnten scharfen Maßregeln wurden große Fortschritte im ernerischen Schulwesen erzielt; am meisten mag aber dazu der Unterrichtsplan von 1866 beigetragen haben. 1869 befürwortete der E. R. die Gründung von Sekundarschulen und Unterstützung der schon bestehenden.

Es ist uns nicht möglich, die verdienstvolle Thätigkeit dieser Behörde genauer darzustellen, einerseits weil das Protokoll dieser Periode fehlt, anderseits um, wie schon oben bemerkt, nicht zu weitläufig zu werden. Wir müssen uns daher mit der Skizzierung derselben nach dem Auszuge des Protokolls von A. Herger begnügen. Das Jahr 1874 brachte wieder eine neue Verfassung und damit auch eine teilweise Umgestaltung des Schulwesens. Die Schulordnung von 1875, die noch zu Recht besteht, gehört daher noch nicht der Geschichte an.

Vergleichen wir zum Schlusse dieses Abschnittes folgende Urteile über Schule und Erziehung in Uri mit den angeführten Thatsachen. Normann schreibt 1796 in seiner Geographie (§ 10 Uri): „Gelehrsamkeit und Künste „sind hier ebenso wenig in Flor, oder beynahe eine ganz seltene Erscheinung, „wie in den meisten kath. Schweizerstaaten, in denen die Verbreitung der „Aufklärung in den herrschenden Religionsgrundsätzen, der fortdauernden „Verkheiligkeit, dem überwiegenden Einfluß der Priesterschaft und der genauen „Verbindung mit Rom so große und fast unübersteigliche Hindernisse findet. „Mit den Unterrichtsanstalten aller Art . . . . steht es im Ganzen „traurig. An Ausbildung des Kunstgeschmacks und Verbreitung gemein- „nütziger Kenntnisse ist gar nicht zu denken. Hie und da unterrichten „einige Mönche, meistens im Kloster (wo?); überhaupt sorgt der Pfarrer „aufs dürftigste für den Unterricht seiner Pfarrgenossen, so viel „er kann oder mag. Zu bewundern ist es wirklich, daß man bei dem „gemeinen Volk für Sachen, die das gemeine Leben betreffen, noch so viel „gescheuten Sinn findet, der längst hätte ganz verlohren seyn müssen, wenn „er nicht dem Schweizer überhaupt so eigenthümlich wäre.“ Er erwähnt dann noch, es gebe auch aufgeklärte, thätige Pfarrer, manche gebildete Leute, im allgemeinen aber herrsche Unwissenheit; fremde Dienste, Reisen und vorab die Helvetischen Gesellschaften zu Olten und Aarau und mehrere andere hätten auf die katholischen Orte starken bildenden (?) Einfluß. „Beklagenswürdig und „traurig bleibt indeß immer die Lage des größten Theils im Volke wegen „seiner so sehr vernachlässigten sittlichen Bildung.“ . . . . „Die Waldstätte sind sich übrigens darin fast alle gleich.“ Dieses Urteil trägt die Farben wohl allzu dick auf und scheint überdies stark tendentiös. Glänzend stand es um die Schule im letzten Jahrhundert keineswegs, aber so dürftig



und traurig denn doch nicht, wie Normann schildert, der seine Angabe alten Handschriften (ob auch über Uri und ernerischen muß bezweifelt werden) entnommen zu haben angibt. Wäre das Urteil zur Zeit der franz. Invasion gegeben worden und über diese Zeit, so könnte man es eher gelten lassen.

Ein anderer nicht gerade günstiger Kritiker ist Dr. Essener in seinen: „Medizinischen und topographischen Bemerkungen“ über Uri 1811. Auf S. 17 sagt er: „Die Volksschulen sind erst im Werden“ und S. 142 und 143 schreibt er etwa folgendes: Nur jene genießen eine beschränkte Geistesbildung, die der Kirche oder dem Staate dienen sollen; das Volk aber wurde systematisch der Blindheit übergeben. Infolge des Hungerlohnes vermag sich der Lehrerstand in den Dörfern nicht aus seiner charakteristischen Rohheit aufzuhelfen. Die lateinische Lehranstalt, „die wir jetzt endlich besitzen“ (!), genügt nicht, es sollen die Volksschulen verbessert werden, um das Volk besser bilden zu können. Dazu bedarf es zu vorderst Lehrer, die erst selbst zu erziehen und zu bilden sind.“ Einen schönen Ausspruch thut er, indem er sagt: „Wenn in unsern Tagen die Enkel der Helden von Morgarten, Sempach zc. die Volksschulanstalten in bessere Aufnahme zu bringen sich mehr anstrebten; so verdienten diese dann gewiß so viele Achtung, als jene, die nur Landvogteien eroberten.“ Diese einseitige Beurteilung stammt aus der Feder eines in Uri zwar wohnenden, aber wenig geachteten und sogar wegen Verleumdung gerichtlich verurteilten Mannes. Daß nach der Revolution die Volksschule schlimm gestanden, ist mehr als begreiflich, daß aber das Volk im allgemeinen auf einer so niederen Stufe der Geistesbildung stand, oder daß dessen Bildung absichtlich vernachlässigt wurde, ist einfach unwahr. Die Kraft solcher Urteile liegt in der Dreistigkeit, womit sie aufgestellt werden, nämlich als Behauptungen ohne irgend welche Beweise.

Mit Sachverständniß gibt Dr. Lusser in seiner Geographie über Uri 1834 Aufschluß über die intellektuelle Kultur des Landes (S. 63 und 64). Seine ruhige Beurteilung bilde daher hier den Abschluß.

„Zur Bildung der Sprache und des Verstandes wird jetzt mehr „als früher gethan. Jedes Pfarrdorf, selbst jedes Filialdörfchen hat seine „Schule. In mehreren Gemeinden haben sich seit 20 Jahren schöne Schul- „häuser erhoben, allein da im Sommer die Leute in den höchsten Bergen und „Alpen wohnen müssen, so kann die Schule leider in den meisten Gemeinden „bloß den Winter über gehalten werden, und da noch keine Sonntags- „schulen bestehen, wo die jungen Leute das Erlernte üben und sich vervoll- „kommen könnten, so wird von vielen, denen es an eigenem Fleiß fehlt, „das Erlernte wieder vergessen.“ (Hier folgt über die Lateinschule, was oben unter Lateinschulen auch enthalten ist.)

„Auf Antrieb der vom Zeitgeiste so verschrienen Geistlichen ist nun „eine obrigkeitlich sanktionierte Central=Schul=Commission zu Stande „gekommen, die nun alle Schulen beaufsichtigt und mehr Leben in dieselben „gebracht hat, obwohl ihr noch mehr Eifer und Thätigkeit zu wün= „schen wäre.<sup>1)</sup>

„An mehreren Orten müssen die Geistlichen selbst Schule halten, da die „Gemeinden keinen eigenen Schulmeister zu besolden vermögen; auch hat die „Regierung noch nicht nötig erachtet, dieselbe aus den Schulen zu verdrängen „(wie die Franzosen), als ob Religion und Wissenschaft Feinde wären, was „doch offenbar gegen die Erfahrung aller Jahrhunderte streitet. Freilich bleibt „noch manches zu wünschen übrig:

„Noch müssen die Kinder überall Schulgeld selbst bezahlen, weil „die Lehrer nur karg besoldet sind.

„Noch sind aus gleicher Ursache hie und da Lehrer angestellt, die „diesen Namen nicht verdienen.

„Noch bedürfte die Lehrweise, die Schulbücher, überhaupt die ganze „Schuleinrichtung, besonders in einigen Gemeinden, mancher Verbesserung.

„Noch ist selbst in Altdorf keine bestimmte Gelegenheit zur Erler= „nung fremder, lebender Sprachen, von Musik und Zeichnen gegeben.

„Die Regierung kümmert sich leider zu wenig um die Bildungs= „anstalten; doch besser noch so, als wenn sie, wie hie und da ander= „wärts geschieht, ihren Einfluß dahin verwendete, statt den Land= „mann in dem ihm Nothwendigen und wahrhaft Nützlichen zu „unterrichten, ihn mit allerlei Halbwisserey verwirren und zum „abgeschmackten, aufgeblasenen, mit sich und seinem Stande und „Berufe unzufriedenen Menschen, selbst zum Rebellen gegen „Kirche und Staat heranziehen zu lassen.“ (Fortf. folgt.)

## **zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes** **an der Primar- und Sekundarschule, mit Berücksichtigung** **der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Schulen.**

(Fortsetzung.)

11) Im Buchhaltungsunterricht dürfen die Aufgaben nicht weg= bleiben. Solche werden selten gegeben, nicht weil man die Nützlichkeit und Notwendigkeit derselben nicht einsieht, sondern weil man keine Zeit zu ihrer Besprechung hat. Der Lehrer hat so keine Kontrolle, ob der Schüler das

<sup>1)</sup> Dr. C. F. Lusser war seit 1823 Sekretär der C. S. C., 1844 bis 1850 war er Mitglied derselben und bis 1854 Mitglied des E. R.